



Bern, 1. Mai 2019

---

# **Für effiziente zentrale Beschaffungsstellen**

Bericht des Bundesrates

in Erfüllung des Postulates 16.4074 Golay vom  
15. Dezember 2016

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
2.1	Das Postulat .....	4
2.2	Das Beschaffungswesen der Bundesverwaltung.....	4
<b>3</b>	<b>Massnahmen, um die Effektivität und Effizienz in Beschaffungsvorhaben der Bundesverwaltung grundsätzlich zu steigern.....</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Verbesserungsmassnahmen der zentralen Beschaffungsstellen.....</b>	<b>6</b>
4.1	VBS / armasuisse .....	7
4.2	EFD / Bundesamt für Bauten und Logistik.....	8
4.3	UVEK / Bundesamt für Strassen .....	8
4.4	Weitere Massnahmen .....	8
<b>5</b>	<b>Fazit .....</b>	<b>9</b>

# 1 Zusammenfassung

Am 17. März 2017 hat der Nationalrat das Postulat 16.4074 *Für effiziente zentrale Beschaffungsstellen* vom 15. Dezember 2016 von Herrn Nationalrat Roger Golay angenommen.

Um eine Beurteilung aus gesamtheitlicher Sicht zu gewährleisten, übernahm die Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) die Federführung des Geschäfts. Die BKB zog einen externen Experten zur Unterstützung bei.

Die Arbeiten und Überlegungen erfolgten unter folgenden Prämissen:

1. Im Zentrum steht die wirtschaftlich effiziente, rechtmässige und nachhaltige Beschaffung der Bundesverwaltung, wie sie in der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung verankert ist<sup>1</sup>.
2. Es sind Mittel und Wege zu suchen und auszuschöpfen, welche eine effektive und effiziente Beschaffung ohne zusätzliches Personal ermöglichen.
3. Nur Verbesserungsmassnahmen, die auch tatsächlich umgesetzt werden können, werden weiterverfolgt.

Eine erste Analyse der aktuellen Situation der zentralen Beschaffungsstellen des Bundes durch den externen Experten zeigte der Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) auf, dass die per dato vorliegenden Grobschätzungen betreffend Personalmehrbedarf noch nicht plausibilisiert und somit auch nicht bestätigt werden können.

Mit zwischenzeitlich getroffenen und neu geplanten Massnahmen ist eine weitere Effizienzsteigerung im Sinne des Postulats möglich. Aufgrund dieser Erkenntnis will der Bundesrat den eingeschlagenen Weg weiterverfolgen und alle Möglichkeiten ausschöpfen, welche eine Effizienzsteigerung und Verbesserung der Beschaffung des Bundes ohne zusätzliches Personal ermöglichen.

Der Bundesrat hat die Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) und die zentralen Beschaffungsstellen<sup>2</sup> beauftragt, Möglichkeiten zur weiteren Effizienzsteigerung im Beschaffungswesen auszuschöpfen und die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen zu beurteilen. Diese Stellen informieren den Bundesrat dazu Ende 2020. Sollte eine Personalaufstockung dennoch unvermeidlich sein, so haben die betroffenen Departemente dem Bundesrat hierzu begründet Antrag zu stellen.

Der nachstehende Bericht rekapituliert die Ausgangslage (Ziffer 2) und zeigt auf, mit welchen Massnahmen (Ziffern 3 und 4) der Bundesrat die Beschaffungen der Bundesverwaltung – gerade auch im Sinne des hier zu beantwortenden Postulates – weiter verbessern wird.

---

<sup>1</sup> Art. 2 der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB) vom 24. Oktober 2012

<sup>2</sup> BRB vom 1. Mai 2019

## 2 Ausgangslage

### 2.1 Das Postulat

Am 17. März 2017 hat der Nationalrat das Postulat 16.4074 „Für effiziente zentrale Beschaffungsstellen“ vom 15. Dezember 2016 von Herrn Nationalrat Roger Golay angenommen.

Damit wird der Bundesrat beauftragt: *Einen Bericht (maximal 20 Seiten) zu erstellen über die Mittel, die er der armasuisse, aber auch den anderen „zentralen Beschaffungsstellen“ (Art. 9 Org-VöB) zur Verfügung zu stellen beabsichtigt, damit die Beschaffungen des Bundes so konsequent, schnell und effizient wie gewünscht durchgeführt werden können, was ja der Grund der Zentralisierung war. Der Bericht soll auf die spezifischen Bedürfnisse der armasuisse eingehen sowie auf die mögliche Umverteilung der Ressourcen, die bis anhin in verschiedenen Departementen vorhanden waren und nun durch die Reduzierung der Beschaffungsstellen verfügbar geworden sind.*

Begründet wurde das Postulat folgendermassen: *Der Bundesrat kündigte in seiner Antwort auf die Frage Golay 16.5397 an, dass infolge der Revision der Verordnung das Volumen der Aufträge, welche die armasuisse von Stellen ausserhalb des Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) erhalte, gestiegen sei. Diese Umverteilung der Lasten sei noch nicht mit der entsprechenden Umverteilung der Stellen ausgeglichen worden, was zu Engpässen führe. Ohne diesen Ausgleich werde es nicht möglich sein, alle Beschaffungsaufträge fristgerecht und in der gewünschten Qualität zu bewältigen. In den letzten zehn Jahren wurde das Personal der armasuisse um rund 15 Prozent reduziert. Es ist nicht zu verantworten, dass die Beschaffungen des Bundes, die manchmal umstritten oder problembehaftet sind, nicht in vorbildlicher Weise durchgeführt werden können.*

Um eine umfassende Beurteilung vornehmen zu können, beschloss der Vorstand der Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) am 21. März 2017, die Federführung in diesem Geschäft zu übernehmen. Ab Ende September 2017 wurde ein im Einladungsverfahren ausgewählter, externer Experte zur kritischen Analyse und Lösungskonzeption beigezogen.

### 2.2 Das Beschaffungswesen der Bundesverwaltung

Die Aufgaben und Zuständigkeiten im öffentlichen Beschaffungswesen der Bundesverwaltung sind in der Verordnung vom 24. Oktober 2012 über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB) geregelt<sup>3</sup>; diese trat am 1. Januar 2013 in Kraft. An Stelle der gleichnamigen Verordnung vom 22. November 2006<sup>4</sup>, welche ihrerseits die Verordnung des Eidgenössischen Finanzdepartements vom 1. Oktober 1999 über die Koordination von Dienstleistungsaufträgen unter Anwendung von Rahmentarifen<sup>5</sup> abgelöst hatte.

Mit der seinerzeitigen Einführung der Verordnung aus dem Jahre 2006 wurden die im sogenannten Querschnittsprojekt 5 "Straffung der Beschaffungsorganisation" der Bundesverwaltungsreform 05/07 formulierten Ziele erreicht und das Querschnittsprojekt erfolgreich abgeschlossen. Eine wesentliche Änderung dabei war, dass 42 bestehende Beschaffungsorganisationen auf damals zwei zentrale Beschaffungsstellen – nämlich das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) sowie das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) – reduziert wurden. Eine zentrale Beschaffungsstelle<sup>6</sup> wird definiert als eine Organisationseinheit, die Güter und Dienstleistungen, welche die Bundesverwaltung zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt, zentral beschafft.

<sup>3</sup> AS 2012 5935; SR 172.056.15

<sup>4</sup> AS 2006 5613, 2009 6149, 2010 3175, 2011 6093

<sup>5</sup> In der AS nicht veröffentlicht

<sup>6</sup> Art. 3 lit a. Org-VöB

In der Medienmitteilung vom 22. November 2006 wurde der durch die Zentralisierung erwartete Nutzen wie folgt umschrieben: ...*Die konsequente Zentralisierung der Beschaffungen von Gütern erlaubt ein strategisch ausgerichtetes Beschaffungsmanagement und fördert die damit verbundene Volumenbündelung. Durch diese und andere Optimierungsmassnahmen in der Beschaffung entsteht ein Einsparungspotenzial von jährlich über 20 Millionen Franken....*<sup>7</sup>

Aktuell verfügt die Bundesverwaltung über vier zentrale Beschaffungsstellen<sup>8</sup> nämlich armasuisse, das Bundesamt für Strassen (ASTRA), das BBL und die Bundesreisezentrale (BRZ). Im Anhang 1 der erwähnten Org-VöB werden diejenigen Güter und Dienstleistungen, für deren Beschaffung die zentralen Beschaffungsstellen exklusiv zuständig sind, aufgelistet und einer zentralen Beschaffungsstelle eindeutig zugewiesen. Die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen erfolgt in der gesamten Bundesverwaltung nach harmonisierten Beschaffungsprozessen.<sup>9</sup> Die Departemente und die Bundeskanzlei regeln in ihrem Zuständigkeitsbereich Beschaffungen, welche nicht zentral erfolgen müssen<sup>10</sup>, hierbei gilt es zu beachten, dass das BBL Weisungen über die Beschaffungsprozesse und die Delegation erlassen kann<sup>11</sup> und am 1. April 2016 mit den Weisungen über die harmonisierten Beschaffungsprozesse auch erlassen hat.<sup>12</sup>

Nebst der Zentralisierung und der Harmonisierung kommt der Delegation von Beschaffungskompetenzen<sup>13</sup> aufgrund ihrer Steuerungsfunktion eine entscheidende Bedeutung in der wirtschaftlichen Abwicklung von Beschaffungsvorhaben zu. Delegationen sind an die Erfüllung strikter Kriterien<sup>14</sup> gebunden und können nur auf Antrag und in begründeten Ausnahmefällen erteilt werden.<sup>15</sup>

### 3 Massnahmen, um die Effektivität und Effizienz in Beschaffungsvorhaben der Bundesverwaltung grundsätzlich zu steigern

Der Kern des vorliegenden Postulats bildet die Forderung nach Effizienz – und damit verbunden selbstredend auch nach Effektivität bzw. Wirtschaftlichkeit – in Beschaffungsvorhaben der Bundesverwaltung. Diese Forderungen sind identisch mit denjenigen des Bundesrates, wie sie auch im Zweckerartikel<sup>16</sup> der Org-VöB festgehalten sind: Beschaffungen haben wirtschaftlich effizient, rechtmässig und nachhaltig zu erfolgen.

Als lernende Organisation ist die Bundesverwaltung grundsätzlich laufend dabei, ihre Abläufe zu verbessern und erkannte Fehler und Schwächen zu analysieren und zu korrigieren. Auch das Beschaffungswesen durchläuft diesen Prozess, welcher im Laufe der Jahre zu anerkannten Verbesserungen aber auch zu neuen Unzulänglichkeiten geführt hat. Verbesserungsmöglichkeiten gibt es hier aktuell nicht nur bei den zentralen Beschaffungsstellen, sondern gerade auch bei den Bedarfsstellen, d. h. jenen Organisationseinheiten, welche Güter und Dienstleistungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.<sup>17</sup>

<sup>7</sup> <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-8447.html>; abgerufen am 26.03.2019

<sup>8</sup> Art. 9 Org-VöB

<sup>9</sup> Art. 4 Org-VöB; und Anhang 4 Org-VöB

<sup>10</sup> Art. 10 Abs. 2 Org-VöB; weitere Beschaffungsstellen gemäss Art. 10 Abs.1 Org-VöB

<sup>11</sup> Art. 37a Org-VöB

<sup>12</sup> <https://www.beschaffung.admin.ch/bpl/de/home/beschaffung/weisungen.html>; abgerufen a 26.03.2019

<sup>13</sup> Art. 12 ff. Org-VöB

<sup>14</sup> Art. 13 Abs. 2 Org-VöB und Anhang 2 Org-VöB

<sup>15</sup> Art. 13 Abs. 1 Org-VöB

<sup>16</sup> Art. 2 Org-VöB

<sup>17</sup> Art. 3 lit. b Org-VöB

Die Departemente legen daher ein besonderes Augenmerk auf die Befolgung der folgenden Grundsätze:

1. **Bereits in der Anfangsphase (Idee, Projektskizze) eines Vorhabens werden Beschaffungsfachpersonen beigezogen.** Diese müssen die Rahmenbedingungen des Bundes sowie ähnliche Vorhaben innerhalb der Bundesverwaltung und die der Bundesverwaltung zur Verfügung stehende Angebotspalette ebenso kennen, wie den Beschaffungsmarkt und die dort herrschenden Entwicklungstendenzen. Der frühzeitige Beizug dieser Fachpersonen ermöglicht einen Zeit- und Qualitätsgewinn, da vermieden werden kann, dass den zentralen Beschaffungsstellen fehlerhafte, unvollständige - und gegenüber der ursprünglichen Zeitplanung bereits verspätete – Vorhaben zur Beschaffung übertragen werden. Es ist permanente Aufgabe der Departemente sicherzustellen, dass Beschaffungsfachpersonen *ab initio* beigezogen werden. Die zentralen Beschaffungsstellen sind ihrerseits verantwortlich, entsprechend qualifiziertes Wissen zugunsten der Bedarfsstelle bereithalten zu können. Das erst seit 2016 eingesetzte Instrument der Bedarfserhebung und die damit verbundenen Gespräche zwischen Bedarfsstellen und den zentralen Beschaffungsstellen ermöglicht nicht nur eine bessere (Ressourcen-)Planung, sondern dient auch dem notwendigen Auf- und Ausbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen den Beteiligten. Es sind erfahrungsgemäss genau diese Vertrauensverhältnisse, welche notwendig sind, um die Zusammenarbeit von zeitaufwendigen (und somit ineffizienten) Verhaltensweisen zu entschlacken.
2. **Selbstverschuldete Zeitverzögerungen und der Hang zur absoluten Risikovermeidung sind zu vermeiden.** Die Zeitverzögerungen sind einerseits auf Fehler der Anfangsphase (vgl. oben) zurückzuführen und/oder sie entstehen nebst Nachlässigkeit dadurch, dass die einzelnen Prozessschritte eines Beschaffungsvorhabens zwar richtig, aber im Gesamtrahmen betrachtet zu spät abgewickelt werden. Hier führt der Weg – wie seitens der zentralen Beschaffungsstellen auch erkannt – über fähige, gesamtverantwortliche Beschaffungs-Projektleiter. Die feststellbare Tendenz zu einer absoluten Risikovermeidung in der Bundesverwaltung führt zu sich in die Länge ziehenden, kräftezehrenden „Bereinigungsrunden“. Der externe Experte kommt zum Schluss, dass die absolute Risikovermeidung innerhalb von Verwaltungen ein erhebliches kulturelles Problem darstellt, das durch die Verwaltung alleine jedoch nicht gelöst werden kann. Es ist Aufgabe der Departemente, nebst einem praktikablen Risikomanagement ebenfalls permanent eine faire Fehlerkultur zu fördern.

## 4 Verbesserungsmassnahmen der zentralen Beschaffungsstellen

Die zentralen Beschaffungsstellen sind sich bewusst, dass sie ihre Leistungen permanent zu verbessern haben. Der Wandel von reinen Einkaufsorganisationen hin zu Kompetenzzentren für Beschaffungen ist seit mehreren Jahren im Gange. Seit Inkrafttreten der Org-VöB am 1. Januar 2007 können die zentralen Beschaffungsstellen praktische Erfahrungen sammeln. Daraus werden Verbesserungsmassnahmen abgeleitet, welche ihrerseits in Form von Anpassungen der Org-VöB der Weiterentwicklung im Beschaffungswesen Rechnung tragen. Auch im Rahmen des Projekts SUPERB23<sup>18</sup> werden die Beschaffungsprozesse einer Überprüfung unterzogen und weitere Optimierungen angestrebt. Die Erfahrung zeigt, dass gerade der Umgang mit Delegationen von Beschaffungskompetenzen<sup>19</sup> einen wesentlichen Effizienzfaktor darstellt. Die Org-VöB hält aktuell noch zu einschränkend fest, dass die

<sup>18</sup> [https://www.isb.admin.ch/isb/de/home/themen/programme\\_projekte/projekt-superb23.html](https://www.isb.admin.ch/isb/de/home/themen/programme_projekte/projekt-superb23.html)

<sup>19</sup> Art. 12 ff Org-VöB

## Für effiziente zentrale Beschaffungsstellen

Wirtschaftlichkeit in den Beschaffungen *insbesondere* durch Bündelung von Beschaffungen gewährleistet wird.<sup>20</sup> Wirtschaftlich sind Bündelungen dann, wenn sie zu Produktkatalogen<sup>21</sup> führen. Auch die schlanke Koordination gleichgerichteter Beschaffungen als Vorstufe der Bündelung ist wirtschaftlicher, als ein Alleingang der Bedarfsstellen. Die oben genannte Bestimmung der Org-VöB ist daher in einer anstehenden Revision zu präzisieren, denn für die Wirtschaftlichkeit genauso wichtig wie die sinnvolle Bündelung von Beschaffungen ist – neben der Nutzung der Prozesskompetenzen der zentralen Beschaffungsstellen – die situationsgerechte Delegation. Die BKB wird aufgefordert, im Zuge der Erarbeitung der ihr von der Finanzdelegation (FinDel) empfohlenen Entwicklung der Beschaffungsstrategie eine entsprechende Weiterentwicklung der Delegationen prüfen.

Es liegt dabei nicht in der Absicht des Bundesrates, die von der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte im September 2015<sup>22</sup> geforderte restriktive Praxis zu unterlaufen, sondern im Gegenteil, in Übereinstimmung mit deren im Schreiben vom Dezember 2017<sup>23</sup> formulierten Empfehlungen, die für den Bund bestmögliche Lösung zu finden.

Eine weitere Massnahme, die nur indirekt mit den Delegationen zu tun hat, ist eine klare Zuordnung der Zuständigkeiten der zentralen Beschaffungsstellen. Gerade zwischen den beiden zentralen Beschaffungsstellen armasuisse und BBL sind die Abgrenzungen zwischen militärischer und ziviler IT wichtig. Dementsprechend haben diese beiden zentralen Beschaffungsstellen hierzu eine klare Zuordnung vorgenommen.

Nachfolgend wird eine Zusammenfassung der wichtigsten Verbesserungsmassnahmen der drei grossen zentralen Beschaffungsstellen gegeben.

### 4.1 VBS / armasuisse

Bereits im Herbst 2014 wurde innerhalb des Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) das Projekt *Optimierung Beschaffungsprozesse* lanciert mit dem Ziel, sämtliche Beschaffungen innerhalb des Departementes konsequent zentral über die armasuisse abzuwickeln. Der externe Experte kam gestützt auf seine Analyse zum Schluss, dass eine kompromisslose Zentralisierung nicht sinnvoll ist, da insbesondere bei nicht standardisierbaren Kleinbeschaffungen kein Zusatznutzen bzw. keine Effizienzverbesserung erzielt werden kann.

Ausgehend von den für den Bereich Verteidigung vorhandenen Erfahrungswerten konnte der durch die sinnvolle Zentralisierung verursachte Mehraufwand bei armasuisse geschätzt und durch einen departementsinternen Ressourcenausgleich beglichen werden.

Zusätzlich wurde innerhalb des Departementes bei den Bedarfsstellen die Funktion sogenannter „Bedarfskoordinatoren“ geschaffen, welche die dezentralen Bedarfe ihrer Organisationseinheiten bündeln und beschaffungsreif an armasuisse übergeben. Anschliessend ist es die Aufgabe der armasuisse, diese Bedarfe allenfalls auch organisationsübergreifend zu bündeln.

In Koordination mit dem BBL wurde im Jahr 2016 die bereits erwähnte Bedarfserhebung eingeführt, welche 2018 zum dritten Mal durchgeführt werden konnte. Ein wesentliches Verbesserungselement dieser Massnahme ist das persönliche Gespräch zwischen den einzelnen Bedarfsstellen und armasuisse, welches nicht nur zu einer besseren Strukturierung der gemeldeten Bedarfe führt, sondern

---

<sup>20</sup> Art. 2 Abs. 2 Org-VöB

<sup>21</sup> Art. 3 lit. c Org-VöB

<sup>22</sup> Vgl. Ziff. 3.4.2 in fine des Berichts der Finanzdelegation an die Finanzkommissionen des Nationalrates und des Ständerates betreffend die Oberaufsicht über die Bundesfinanzen im Jahre 2016 vom 31. März 2017

<sup>23</sup> Vgl. Empfehlung 2 im Schreiben der Finanzdelegation vom 12. Dezember 2017, erwähnt im Bericht der Finanzdelegation an die Finanzkommissionen des Nationalrates und des Ständerates betreffend die Oberaufsicht über die Bundesfinanzen im Jahre 2017 vom 13. März 2018, S. 4130 f., <https://www.parlament.ch/centers/documents/de/bericht-findel-2018-03-13-d.pdf>: «...Ziel sollte sein, die Beschaffungsverfahren in der Verwaltung speditiver und kostengünstiger durchzuführen...»

## Für effiziente zentrale Beschaffungsstellen

das gegenseitige Vertrauen weiter festigt und damit Beschaffungsvorhaben erkennbar beschleunigt. Auch wenn die Qualität der Rückmeldungen noch verbessert werden kann und muss, zeigt das Vorgehen erwartungsgemäss erste positive Auswirkungen.

## 4.2 EFD / Bundesamt für Bauten und Logistik

Seitens des BBL laufen mehrere Massnahmen zur Verbesserung und Modernisierung des Beschaffungswesens. Die Abläufe innerhalb des Bundesamtes und die Zusammenarbeit mit der armasuisse sowie weiteren Bundesämtern werden vereinfacht, das BBL wird aufgefordert, sich hin zur Rolle des „Problemlösers“ auszurichten.

Initiiert durch den Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) vom 23. Oktober 2015 zur „Umsetzung der Weisungen der Querschnittsämter“ beim Bundesamt für Bauten und Logistik<sup>24</sup> hat das EFD 2017 eine Untersuchung zu potentiellen Synergien im Beschaffungswesen des EFD durchgeführt und Verbesserungspotentiale identifiziert, welche in den nächsten Jahren realisiert werden sollen.

## 4.3 UVEK / Bundesamt für Strassen

Das ASTRA setzt sich für eine hohe Transparenz im Beschaffungswesen ein. Es veröffentlicht deshalb jährlich einen *Bericht des Beschaffungswesens des ASTRA*. Nach dessen Modell soll gemäss Auftrag des Bundesrates ab dem Jahr 2019 mit einem Bericht für das Jahr 2018 nun auch ein gemeinsamer Jahresbericht über das Beschaffungswesen der drei grossen Beschaffungsstellen des Bundes erarbeitet werden. Die Koordination erfolgt über die Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB).

Daneben ist das ASTRA daran, gemäss Empfehlung der EFK<sup>25</sup> aus dem Jahr 2014, eine unabhängige Koordinationsstelle Einkauf einzurichten, damit die Linie die Beschaffungen einheitlich tätigt. Diese Stelle wird über das notwendige Querschnittswissen zu den Verträgen und Beschaffungen verfügen. Sie soll auch das Portfolio der Beschaffungen und Verträge sowie Rahmenverträge handhaben. Zwei Fachexpertinnen nahmen ihre Arbeit im Oktober 2018 auf.

## 4.4 Weitere Massnahmen

Die armasuisse und das BBL beabsichtigen mittels Katalogen und Rahmenverträge für die Bedarfsstellen vorausschauend günstige Voraussetzungen zu schaffen. In der damit verbundenen Bündelung und der dieser zugrundeliegenden Antizipation liegt denn auch – neben der Prozesskompetenz – der eigentliche Mehrwert einer zentralen Beschaffungsstelle. Wenn diese im Einvernehmen mit den Bedarfsstellen ein optimales Angebot bereitstellen, so liegt es im Interesse der gesamten Bundesverwaltung, dass die Bedarfsstellen diese attraktive Angebotspalette nutzen und auf teure Sonderlösungen verzichten.

Eine laufende Verbesserung des Beschaffungscontrollings sowie die Bereitstellung einer zweckmässigen Informatiklösung sind nebst geplanten Vereinfachungen der Abläufe für interessierte Anbieter ebenfalls vorgesehen.

---

<sup>24</sup> EFK 15318

<sup>25</sup> EFK 13254



## 5 Fazit

Bereits die erste Analyse der aktuellen Ausgangslage der zentralen Beschaffungsstellen des Bundes durch den externen Experten zeigte der Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) klar auf, dass die per dato vorliegenden Grobschätzungen betreffend Personalmehrbedarf (insbesondere der armasuisse) zum heutigen Zeitpunkt – entgegen der in der Antwort des Bundesrates vom 29. September 2016 auf die Frage 16.5397<sup>26</sup> von Herrn Nationalrat Roger Golay geäusserten Annahme – nicht plausibilisiert und damit auch nicht bestätigt werden können.

Der notwendige Personalbedarf ergibt sich aus der anfallenden Arbeitslast, welche ihrerseits durch die Bedarfe, die Fähigkeiten der Mitarbeitenden sowie die Beschaffungsabläufe bestimmt wird. Bei diesen Faktoren setzt das vom Bundesrat gewählte Vorgehen mit folgenden Massnahmen an: Beschaffungsspezialistinnen und -spezialisten sollen konsequent frühzeitig in die Bedarfsplanung einbezogen werden, um aufwändige und zeitintensive Korrekturrunden zu reduzieren. Die 2016 eingeführte systematische Bedarfserhebung fördert das gegenseitige Vertrauen und reduziert den Bearbeitungsaufwand. Schliesslich sollen die Delegationskompetenzen überall dort noch besser genutzt werden können, wo eine Zentralisierung/Bündelung, bzw. die Nutzung der zentralen Beschaffungskompetenz, unter dem Strich weniger wirtschaftlich und somit weniger vorteilhaft ist.

Der Bundesrat ist der Überzeugung, dass mit den aufgeführten Massnahmen eine qualitativ hochstehende Beschaffung des Bundes, wie sie auch im vorliegenden Postulat erwartet wird, ermöglicht werden kann, ohne zum heutigen Zeitpunkt bereits zusätzliches Personal sprechen zu müssen.

Der Bundesrat hat die BKB und die zentralen Beschaffungsstellen daher beauftragt, die Wirksamkeit der Massnahmen zu überprüfen und gebotene Steuerungsmassnahmen zu ergreifen. Diese Stellen informieren den Bundesrat dazu Ende 2020. Sollte trotz Ausschöpfung aller Alternativen eine Personalaufstockung unvermeidlich sein, so erwartet der Bundesrat begründete Lösungsvorschläge seitens der Departemente EFD und VBS.

---

<sup>26</sup> „Verfügt armasuisse über angemessene Mittel und Ressourcen, um ihre zahlreichen und anspruchsvollen Aufgaben wahrzunehmen?“